Wir Bürgermeister und Geheime Räthe der Statt Schaffhausen urkunden hiermit, demnach unser
Lieb-werthe Burger der Edel und Vest, Hochgelehrt Herr Johann Jacob Wepfer Med: Doctor und Statt-Arzt
uns gebührend fürkommen haben lassen, welcher gestalten Ihro ungezweifelten Rahms seines inhabenden Ehrendienstes, wo Ihr enthaltung selbigen verursachte
ein unter dem St. Johanns-Thürlein, an dem Thal gelegen - gemeiner Statt zugehöriges Häuslein, umb etwas gemeldt Seiner jährlichen Besoldung mehr eine lange Zeit
von dem Verordneten Rechnungs-Herren ingehalten und behalten, und aber dessen immer beständig vermeldet, dasselbe umb die eigendienstliche Zeigerung sein
billichen erach in solenniser Ehrlichen Rahts ausgericht und gereichet; Als Sie demnach und in sonderheitlichen bedenken, wo Sie dasselbe umb uns und gemeine unsere Burger-
schafft Wohlverdient und Wohlhergebracht, wie ihme erhalten, ihm allgemeinen Statt-Rechts nicht benommen hätten eine und umb Vierzig gulden jeweils gelts verkäuflich
hingegeben und erlassen: Und gleich wie er diesen Kaufschilling in seinem Verlangen zu bekommen genugsame allbereit entpfangen und entrichtet, dessere von uns seinem Vollen Benügen
quittiert, ledig und los gesprochen worden; Also Thun wir uns und unsere nachgesetzten an dem Regiment, wohlerhaltung Ehrlicher Burgerschafft, auch dessen ruhig und nachbarlichen
in beständiges Friedlichen immerwährig und ruhigen, obgehalten, Ihr und sie, selbigen von uns an die Zeithero eigendienstlichen innehaben, Exclusiglich, wie andere ihre eigenes Lib und gut
Lauffig, nutz und gebrauchig, darmit alles gestalten jetzt und zu immerwährenden Zeiten halten, erhalten und verfassen sollen, können und mögen, ohngehindert meniglichs, in

22. Dez. 1666

A I 466